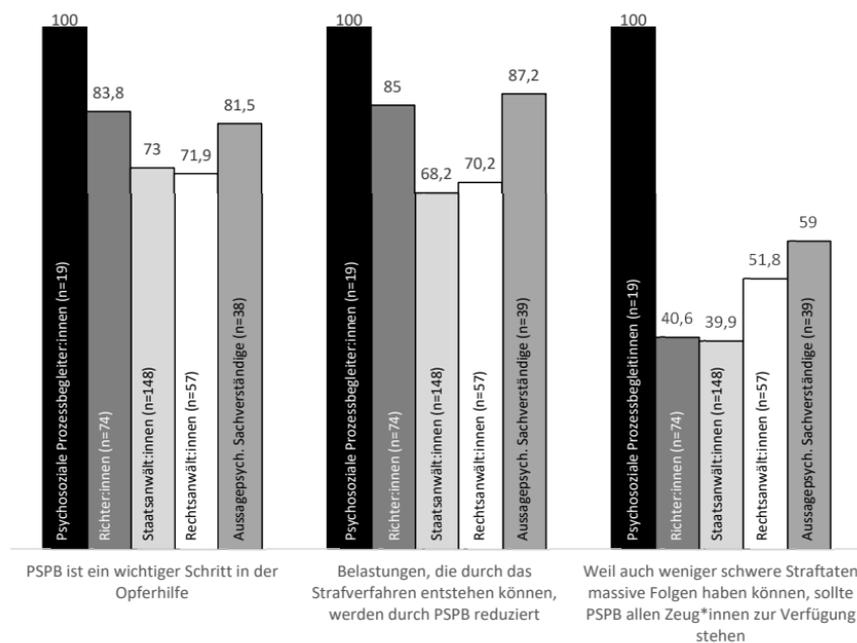


nungsmöglichkeit angeht. Knapp mehrheitlich votieren hierfür lediglich die aussagepsychologischen Sachverständigen und die Rechtsanwält:innen.

Abbildung 4: Gruppenvergleich der Bewertungen zu den Fragen: Bedeutung dieses Instruments für die Opferhilfe insgesamt, Reduzierung von Belastungen im Verfahren und Ausweitung des Anwendungsbereichs, Angaben in Prozent; hier nur Abbildung der Angabe „trifft (genau) zu“; psychosoziale Prozessbegleiter:innen, Richter:innen, Staatsanwält:innen, Rechtsanwält:innen, aussagepsychologische Sachverständige



5. Fazit

Zum 01.01.2017 ist die psychosoziale Prozessbegleitung hierzulande bundesweit verpflichtend eingeführt worden. Über deren Wirkung ist bislang noch wenig bekannt. Mit der vorliegenden Studie, deren Ergebnisse hier nur ausschnittsweise vorgestellt werden konnten, wurde versucht, zumindest etwas Licht ins Dunkel zu bringen.

Die Erkenntnisse lassen zunächst folgenden Schluss zu: Die psychosoziale Prozessbegleitung ist jedenfalls insoweit in der Praxis angekommen, als diejenigen Praktiker:innen, die mit diesem Opferhilfemittel bereits zu